

UMWELTRECHT AKTUELL.

JKU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 3/2020

INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonntenen!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

Globale Verantwortung übernehmen: 3. März ist internationaler Artenschutztag!	2
Die Rechtsfähigkeit der Natur: Eine Notwendigkeit des effektiven Umweltschutzes	4
Forest Information System for Europe – Das wertvolle Ökosystem Wald	5
Nachruf auf Ing. Heribert Kaineder	7

Globale Verantwortung übernehmen: 3. März ist internationaler Artenschutztag!

Am 3.3.1973 wurde in Washington, D.C. das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen¹ ausgehandelt. Die Konvention trat 1975 in Kraft und wurde von Österreich im Jahr 1981 ratifiziert (Inkrafttreten 1982). Weltweit gehören heute mehr als 180 Staaten der Konvention an.

Am Unterzeichnungstag der Konvention dem 3. März wurde von der UN der jährliche internationale Artenschutztag („*World Wildlife Day*“) eingeführt, um auf die Problematik des Handels mit Wildtieren und -pflanzen aufmerksam zu machen. Besonders in Zeiten der Globalisierung und Vernetzung nehmen der weltweite Handel und die damit einhergehenden oftmals zerstörerischen Auswüchse an Bedeutung zu. Jedes Jahr werden Millionen von lebenden Tieren und Pflanzen in die Hauptabsatzmärkte wie USA, Japan und die EU importiert. So werden Papageien aus Südamerika, Orchideen aus Südostasien oder Reptilien aus Afrika eingeführt und verkauft oder verarbeitet. Neben dem illegalen Waffenhandel sowie dem Drogenmarkt zählt der internationale Handel mit den in der Konvention gelisteten Arten zu den lukrativsten wirtschaftlichen Aktivitäten² und geht nicht nur mit großem Tierleid einher, sondern führt auch zum Aussterben mancher Arten.

Die CITES-Konvention führte zum Schutz der Arten ein umfassendes Kontrollsystem im weltweiten Handel ein, um eben diese gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und die aus ihnen erzeugten Produkte zu schützen. Es sind dazu Exportbescheinigungen im Ursprungsland, als auch Einfuhrdokumente im Importland vorgesehen.³ Der Schutz erstreckt sich sowohl auf lebende als auch auf tote Tiere, Teile davon, als auch die Erzeugnisse daraus wie beispielsweise die Verarbeitung von Reptilienleder zu Taschen. Die Absicht des Verkaufes ist dabei nicht nötig,

was zur Folge hat, dass auch beispielsweise das Mitbringen von Souvenirs und Jagdtrophäen unter den Schutz der Konvention fällt.⁴

8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten sind in der Konvention geschützt.⁵ Je nach Bestandsituation und Schutzwürdigkeit ist der Handel mit diesen entweder verboten (Anh 1), beschränkt (Anh 2) oder unterliegt besonderen Regelungen (Anh 3). Die Regelungen und Schutzbereiche werden regelmäßig in Vertragsstaatenkonferenzen (wie 2013 in Bangkok) diskutiert und adaptiert. Das für die Vertragsstaaten nicht direkt verbindliche internationale Übereinkommen wird in der EU (damals EG) in der EU-Artenschutzverordnung⁶ umgesetzt und der Schutz noch weiter verschärft.⁷

Grundsätzliches Ziel der Konvention ist nicht ein generelles Verbot jeglichen Handels mit Arten, sondern der Schutz der unterschiedlichen Arten und die nachhaltige Nutzung.⁸ Die Relevanz von CITES wird besonders offenkundig, wenn man einen Blick auf die bloßen Zahlen wirft: Im Jahr 2012 wurden allein am Frankfurter Flughafen rund 4000 lebende Tiere, über 2000 lebende Pflanzen und rund 22.000 Erzeugnisse aus geschützten Arten vom Zoll beschlagnahmt.⁹ Auch wenn der internationale Artenschutztag für viele nur ein Tag im Jahr ist, so kann damit doch ein Bewusstsein für den Artenschutz und unsere Verantwortung für die weltweite biologische Vielfalt geschaffen werden.

¹ Washingtoner Artenschutzabkommen/CITES-Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

² BMLRT, <https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/cites/cites.html> (Abfrage: 4.3.2020).

³ Vgl Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/cites/ (Abfrage: 4.3.2020).

⁴ Vgl Wittig/Niekisch, Biodiversität: Grundlagen, Gefährdung, Schutz 380.

⁵ Vgl Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/cites/ (Abfrage: 4.3.2020).

⁶ VO (EG) 338/97 des Rates v 9.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

⁷ Vgl Wittig/Niekisch, Biodiversität: Grundlagen, Gefährdung, Schutz 383.

⁸ Vgl BMLRT, <https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/cites/cites.html> (Abfrage: 4.3.2020).

⁹ Wittig/Niekisch, Biodiversität: Grundlagen, Gefährdung, Schutz 384.



© Georg Past

Orchidee (geschützt nach Anh B der VO 338/97)



© Stefan Paschinger

Südlicher Seebär (geschützt nach Anh B der VO 338/97)



© Daniela Ecker

Sumpfschildkröte (je nach Unterart geschützt in Anh A oder B der VO 338/97)

Lydia Burgstaller

DIE RECHTSFÄHIGKEIT DER NATUR: EINE NOTWENDIGKEIT DES EFFEKTIVEN UMWELTSCHUTZES

Mit der Nutzung der Natur geht auch immer ein gewisser Grad der Verschmutzung einher. Immer wieder kommt es zur Verunreinigung der Flüsse, Seen, Wälder oder Landschaften. Selbst unter dem gern genutzten Deckmantel einer sog. „grünen Entwicklung“ schaffen es Schlagzeilen über Umweltverschmutzungen regelmäßig in die Medien. Der Aufschrei der Massen ist so groß, wie er auch kurzlebig ist, bis es zum nächsten „Verschmutzungsskandal“ kommt und der Enthusiasmus der Bevölkerung zum Schutz der Natur wieder kurzzeitig entfacht wird.

Dies ist unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Entwicklung allerdings wenig zielführend, denn der Schaden ist angerichtet und auch umfangreiche Sanierungs- und Restitutionsmaßnahmen führen nicht zu einer vollkommenen Wiederherstellung der Natur bzw. des beeinträchtigten Mediums. Damit ein umfassender Naturschutz gewährleistet werden kann, erscheint es notwendig die Position auszubauen, unter Umständen auch in Richtung Rechtspersönlichkeit.

Mit Blick auf die internationalen Entwicklungen erkennt man, dass die Rechtsfähigkeit der Natur und auch insbesondere der Flüsse bereits andersorts existiert: So wurde unlängst in Neuseeland mit dem *Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017* der Whanganui Fluss als juristische Person anerkannt: „*Te Awa Tupua ist eine juristische Person und hat alle Rechte, Befugnisse, Pflichten und Verbindlichkeiten einer juristischen Person*“.¹ Zur Geltendmachung seiner Rechte und Pflichten wurde in § 14 Abs 2 leg cit ein Organ geschaffen, welches von zwei Personen gemeinsam ausgeübt wird und die Interessen des Flusses wahrnehmen soll.²

In Indien wurde zeitweilig dem *Ganges* und dem *Yamuna* der Status als juristische Personen zuerkannt. Der Gerichtshof von Uttarakhand urteilte am 20.3.2017 in der Sache *Salim vs State of Uttarakhand*, dass die Flüsse *Ganges* und *Yamuna* inklusive all ihrer Nebenflüsse, Bäche sowie jedes natürliche Gewässer welches mit

dem Strom dieser Flüsse fließt, als juristische Personen mit allen korrespondierenden Rechten anzusehen sind.³ Der Bundesstaat Uttarakhand hat allerdings gegen die Entscheidung eine Beschwerde vor dem Obersten Gerichtshof Indiens eingereicht, welcher die Wirkung des Urteils vom 20.3.2017 bis zur endgültigen Entscheidung über die Beschwerde aufgehoben hat.⁴

Es bleibt abzuwarten, wie der Oberste Gerichtshof in Indien hinsichtlich der Rechtsfähigkeit des *Ganges* und des *Yamuna* entscheiden wird. Die verliehene Rechtspersönlichkeit des *Whanganui* Flusses sollte nichtsdestotrotz als ein Vorbild gesehen werden in der Hoffnung, dass sich weitere Nationen dem Beispiel Neuseelands anschließen mögen.

Lukas Grabmair



¹ Te Awa Tupua (Whanganui River Claims Settlement) Act 2017, Section 14 para 2.

² Te Pou Tupua, <https://www.ngatangatatiaki.co.nz/our-story/ruruku-whakatupua/te-pou-tupua/> (Abfrage: 4.3.2020).

³ High Court of Uttarakhand at Nainital, 20.3.2017 (*Salim vs State of Uttarakhand*) Writ Petition (PIL) No 126 of 2014, Rz 19.

⁴ Erin L. O'Donnell, At the Intersection of the Sacred and the Legal: Rights for Nature in Uttarakhand, India, *Journal of Environmental Law*, 2018, 30, 135-144.

FOREST INFORMATION SYSTEM FOR EUROPE – DAS WERTVOLLE ÖKOSYSTEM WALD

Der multifunktionale Charakter der Wälder

Rund die Hälfte¹ der österr Gesamtfläche sind mit Wald bedeckt. Damit zählt Österr zu einem der walddreichsten Staaten Europas.² Der Wald nimmt dabei sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische und soziale Rolle ein.³ Wälder sind wertvolle Erholungsplätze, Rohstofflieferanten und ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor. Sie nehmen Einfluss auf klimatische Verhältnisse, binden Treibhausgase und fördern die Biodiversität.⁴ Obwohl Österreichs Waldflächen jährlich um ca 3.400 ha wachsen,⁵ zeichnet sich global gesehen ein anderer Trend ab: Weltweit schrumpften die Wälder von 1990-2015 um 3%.⁶

Herausforderungen und Bedrohungen

Die Abnahme der Waldflächen lässt sich auf eine Vielzahl von negativen – teils menschengemachten, teils natürlichen – Einwirkungen zurückführen. Waldbrände, Dürren, Stürme, Luftverschmutzung sowie eine Fragmentierung der Wälder durch den Bau von Verkehrsinfrastruktur (abiotische Bedrohungen) setzen dem Wald zu. Ferner wirken sich auch biotische Faktoren wie Schädlingsbefall und Krankheiten negativ auf den Waldbestand aus.⁷

Um die Bedrohungen bzw die Chancen für europäische Wälder analysieren und erfolgreiche Maßnahmen zum Schutz der Wälder entwickeln zu können, braucht es eine valide Datenbasis, die als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunftsstrategie dienen kann.

Forest Information System for Europe

Aus diesem Grund stellte die EEA (European Environment Agency) kürzlich die erste unions-

weite Datenbank für Waldinformationen auf der „International Conference on forests for biodiversity and climate“ in Brüssel vor.⁸

Das Waldinformationssystem für Europa (FISE) wurde von der europäischen Umweltagentur gemeinsam mit der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und soll in Zukunft dazu dienen, den Zustand, die Gesundheit und die Resilienz der Wälder Europas zu überwachen und zu verbessern⁹ (abrufbar unter: <https://forest.eea.europa.eu/>). Das neue FISE-Webportal bietet maßgeschneiderte Informationen und richtet sich an nationale, EU- und internationale Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Forscher, Experten der Forstindustrie, Waldbesitzer sowie Naturschützer. Abrufbar sind Daten aus ganz Europa, einschließlich der EWR-Mitgliedstaaten sowie den sechs kooperierenden Ländern aus der Balkanregion. Ziel ist die Förderung des Austausches, der Forschung sowie der Innovation von Expertenwissen durch die FISE-Plattform, die ua den „europäischen Green Deal“ unterstützen soll.¹⁰

Durch den European Green Deal, der neuen Wachstumsstrategie der EU, soll mittels eines „äußerst ehrgeiziges“ Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission ein nachhaltiger ökologischer Wandel herbeigeführt werden.¹¹ Eines der ambitionierten Ziele: Europa wird als erster Kontinent im Jahr 2050 klimaneutral sein.¹² Einer der Schlüsselfaktoren dieser Strategie ist freilich der Schutz und Erhalt der europäischen Wälder. Europas Waldlandschaften bedecken mehr als 40% seiner Landfläche¹³ und beherbergen einen

¹ 47,6%.

² Umweltbundesamt, Waldfläche wird größer, https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_auswirkungen/rp_waldflaeche/.

³ *Europäisches Parlament*, Die Europäische Union und die Wälder, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/105/die-europaische-union-und-die-walder>.

⁴ Bundesforschungszentrum Wald, Österreichs Wald, 6, <http://bfw.ac.at/050/pdf/Oesterreichs-Wald-BFW-120416.pdf>.

⁵ Pressemitteilung, *Köstinger*: Österreichs Wald wächst jedes Jahr um 3.400 Hektar, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190125_OTS0029/koestinger-oesterreichs-wald-waechst-jedes-jahr-um-3400-hektar.

⁶ *Kauppi/Sandström/Lipponen*, Forest resources of nations in relation to human well-being, Plos One, 2018

⁷ *Europäisches Parlament*, Die Europäische Union und die Wälder, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/105/die-europaische-union-und-die-walder>.

⁸ International Conference on Forests for Biodiversity and Climate, 13(5): e0196248. https://ec.europa.eu/info/events/international-conference-forests-biodiversity-and-climate_en.

⁹ <https://www.eea.europa.eu/downloads/d558369c0ab24b23b7bf45276f169a26/1580889906/eu-launches-new-forest-information.pdf>.

¹⁰ EEA, EU launches new Forest Information system to improve knowledge on forest and woodlands, <https://www.eea.europa.eu/highlights/eu-launches-new-forest-information>.

¹¹ Mitteilung der Kommission, Der europäische Grüne Deal, KOM(2019) 640 endg.

¹² *Europäische Kommission*, Was ist der europäische Grüne Deal?, 2, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/859150/What_is_the_European_Green_Deal_de.pdf.pdf.

¹³ *Euractiv*, Europas Wälder und Strategien gegen den Klimawandel, <https://de.euractiv.eu/wp-content/uploads/sites/4/special-report/EA-SPECIAL-REPORT-DGAGRI-DE-06022018-1.pdf>.

Großteil seiner biologischen Vielfalt. Zudem sind sie ein wichtiges Element im Kampf gegen den Klimawandel.

Durch die zentrale Bündelung des Wissens in der FISE-Plattform sollen fünf vorrangige Themenfelder in Bezug auf Waldinformationen vorangetrieben werden:

1. Waldgrunddaten,
2. Bioökonomie,
3. Natur und Artenvielfalt,
4. Klimaschutz sowie
5. Waldgesundheit und -resilienz.

Die Daten werden von nationalen Rechenzentren über das Europäische Netzwerk für Umweltinformation und -beobachtung gesammelt und analysiert werden. Zudem sollen auch Daten aus dem Erdbeobachtungs- und Überwachungsprogramm Copernicus der EU¹⁴ einbezogen werden.¹⁵

Weiterführende Links:

Forest Information System for Europe
<https://forest.eea.europa.eu/knowledge/tools>

Global Forest Watch
<https://www.globalforestwatch.org/>

EU Archive Index Database customised for the Carbon Budget Model (CBM-CFS3)
<https://ec.europa.eu/jrc/en/scientific-tool/eu-archive-index-database-customised-carbon-budget-model-cbm-cfs3>

Guidos Toolbox (GBT)
<https://forest.jrc.ec.europa.eu/en/activities/lpa/gtb/>

EFISCEN
<http://www.efi.int/knowledge/models/efiscen>

Pro Silva
<https://www.prosilva.org/close-to-nature-forestry/prosilva-principles/>

Datensammlung zum Österreichischen Wald
<https://www.bmlrt.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/datensammlung2017.html>

Stefanie Fasching

¹⁴ EEA, Copernicus – Überwachung der Erde vom Weltraum und vom Boden aus, <https://www.eea.europa.eu/de/signale/eua-signale-2019/artikel/copernicus-ueberwachung-der-erde-vom>.

¹⁵ <https://www.eea.europa.eu/highlights/eu-launches-new-forest-information>.

NACHRUF AUF ING. HERIBERT KAINEDER



Ende Februar ist völlig überraschend TOAR Ing. Heribert Kaineder von der Abteilung Umweltschutz beim Amt der OÖ Landesregierung verstorben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt insbesondere seiner Familie, darunter auch Landesrat Stefan Kaineder.

Heribert Kaineder war – neben anderen Umweltproblemen – vor allem die Bekämpfung der Lichtverschmutzung ein großes Anliegen. Wir durften mit ihm im Rahmen der Erstellung

unserer Projektstudie über Lichtverschmutzung zusammenarbeiten und haben ihn dabei als ebenso kompetente wie auch engagierte und liebenswerte Persönlichkeit sehr schätzen gelernt. Seine große praktische wie auch theoretische Erfahrung fand auch Eingang in den „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung – Licht, das mehr nützt als stört“, an dem er nicht nur als Autor mitwirkte, sondern den er auch gemeinsam mit Martin Waslmaier (ebenfalls Land OÖ, Abteilung Umweltschutz) koordinierte.

Wir sind sicher, dass sein Schaffen im Interesse der Umwelt – nicht nur im Bereich der Lichtverschmutzung – noch lange nachhaltig wirken wird.

*Erika Wagner und Rainer Weiß
Foto © Werner Dedl*

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.